

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0023
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 17.01.2008
Bearb.	: Herr Bosse, Thomas	Tel.: 213	öffentlich
Az.	: III/ho		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.01.2008

**Planfeststellungsverfahren Stadtpark ("Seepark"),
Antrag auf vorzeitigen Baubeginn,
Beschluss des VG Schleswig vom 11.01.2008**

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat am 06.11.2007 im Planfeststellungsverfahren zur Umgestaltung des Stadtparksees bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde (Kreis Segeberg) einen Antrag auf Zulassung zum vorzeitigen Beginn gemäß § 9a WHG gestellt. Dieser Antrag beinhaltet vorbereitende Rodungsmaßnahmen und Erdarbeiten am West-, Süd und Ostufer. Diese Rodungsarbeiten dürfen jährlich nur in der Zeit zwischen 01. Oktober und 15. März erfolgen.

Da sich abzeichnete, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht wie ursprünglich vorgesehen im Januar 2008 vorliegen wird, sondern voraussichtlich erst in der Jahresmitte 2008 zu erwarten ist, wurde der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für die o.g. Maßnahmen gestellt.

Nach Fertigstellung der beantragten Erdarbeiten in den drei genannten Bereichen sollen unmittelbar Ansaat und Anpflanzmaßnahmen durchgeführt werden, so dass für die Vegetationsentwicklung die Jahre 2009 und 2010 voll genutzt werden können und zu Beginn der Landesgartenschau im April 2011 eine bereits gut entwickelte Vegetation präsentiert werden kann.

In Abstimmung mit den Naturschutzverbänden sind für den vorzeitigen Baubeginn alle strittigen Maßnahmen wie beispielsweise Veränderungen in der Böschung im Bereich des Naturbades herausgenommen worden. Die Wasserskianlage war niemals Gegenstand des vorzeitigen Baubeginns. Darüber hinaus wurden mit den Naturschutzverbänden umfangreiche Amphibienschutzmaßnahmen vereinbart (z.B.: Ersatzlaichgewässer, Amphibienleiteinrichtungen sowie bauliche Einrichtungen für Querungsmöglichkeiten im Bereich des Westufers), die weit über rechtliche Erfordernisse hinausgehen.

Durch Bescheid vom 07.12.2007 ließ der Kreis Segeberg den vorzeitigen Baubeginn zu und ordnete diesbezüglich die sofortige Vollziehung an.

Hiergegen hat der BUND Widerspruch eingelegt und beim VG-Schleswig mit Datum vom 10.12.2007 beantragt, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Zulassung vorzeitigen Baubeginns wiederherzustellen.

Das Verwaltungsgericht hat die aufschiebende Wirkung des Widerspruches gegen die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns durch Beschluss vom 11.01.2008 wieder hergestellt. Hiergegen wurde von der Stadt Norderstedt Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------